Opfer

Opfer zu werden bedeutet in der Kriminologie, durch eine Straftat oder ein Ereignis physisch, psychisch und/oder materiell geschädigt zu werden.

Geschädigte Personen von Verbrechen

Menschen können auf vielfältige Art und Weise zum Opfer werden, zum Beispiel im Straßenverkehr („Verkehrsopfer“), bei Straftaten oder Gewaltanschlägen („Tatopfer“) oder Umweltkatastrophen („Katastrophenopfer“). In der Kriminologie bezeichnet der Begriff Opfer stets die geschädigte Person eines Verbrechens und bildet damit den Gegensatz zum Begriff „Täter“. Opfer ist dabei derjenige, der durch einen Täter in seinen Rechten verletzt wird. Diese Verletzung kann sowohl körperlicher (Mord, Körperverletzung), ideeller (Beleidigung, Urheberrechtsverletzung) als auch materieller (Diebstahl, Sachbeschädigung) Natur sein. Opfer von Straftaten sind anschließend häufig traumatisiert oder erleiden anderweitig starke psychische Schäden. Daher gewinnt der Opferschutz immer mehr an Bedeutung.

Viktimologie

Mit der Opferwerdung sowie deren prozessualen Voraussetzungen befasst sich die Viktimologie (die „Lehre vom Opfer“ bzw. Opferforschung). Gegenstand der Forschung sind die Persönlichkeitsstrukturen von Opfern, der Vorgang, in dem jemand zum Opfer eines Täters wird („Viktimisierung“), die Beziehungsstrukturen zwischen Opfer und Tätern und die Folgen für die Opfer einer Straftat. Im Fokus steht zum einen die Interaktion zwischen Opfer und Täter sowie andererseits zwischen Opfer und sozialen Kontrollinstitutionen (Justiz), sozialer Umwelt und Einrichtungen.

Opfertypologien

Der kriminologische Forscher Ezzat Abdel Fattah bezieht sich in seiner Opfertypologie auf die Interaktion zwischen Opfer und Täter und teilt die Opfer nach ihren jeweiligen Beteiligungssituationen ein. Demnach unterscheidet er zwischen:

- teilnehmendes Opfer: wirkt bei der Tat selber mit (z. B. der „betrogene Betrüger“)
- nichtteilnehmendes Opfer/unschuldiges Opfer
- latentes oder prädisponiertes Opfer (z. B. durch Leichtgläubigkeit, Naivität, Aberglauben, Isolation, Schwäche)
- provozierendes Opfer (z. B. Tötung auf Verlangen)
- „falsches“ Opfer (z. B. durch selbstverschuldeten Unfall)

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur